

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	13



- 13** Licht und Schatten
Abschluss des Schüler-Fotowettbewerbs 2020/ 2021
- 15** Akquisition, Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen
- 16** Rezension:
Bauen für die Gemeinschaft in Wien
- 17** Fortbildungen und Seminare
Vorschau Weiterbildungsprogramm der AIK im 2. Halbjahr 2021
- 18** 4. Umfrage zur Corona-Situation
Präsentation der Ergebnisse der gemeinsamen Erhebung von BAK und BlnGK

Ausstellung: Architekt Povl Leckband

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die Regionalredaktion: Natascha Kamp, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Licht und Schatten

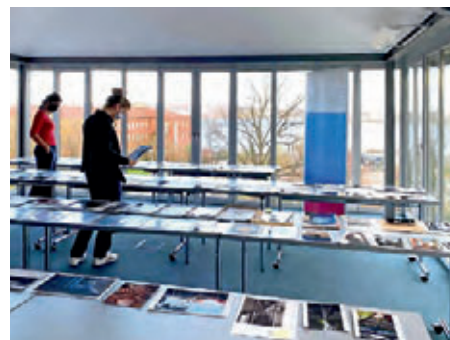
Abschluss des Schüler-Fotowettbewerbs 2020/ 2021

Knapp 140 Bilder reflektierten das Thema Licht und Schatten in unserer gebauten Umwelt, nun stehen die Gewinner fest.

Der Schüler-Fotowettbewerb im Rahmen des von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein initiierten Projektes „Architektur macht Schule“ lud Schülerinnen und Schüler bis Klassenstufe 9 (Kategorie A) und bis Klassenstufe 13 (Kategorie B) erneut ein, ihre Umwelt mit besonders aufmerksamem Blick wahrzunehmen. Er wird alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein ausgelobt. Ziel des Wettbewerbes ist die Vermittlung baukulturellen Wissens und die Auseinandersetzung mit Gestaltungsfragen. Wir meinen, dass schon junge Menschen an diese Themen herangeführt werden sollten, um später begründete und gute Entscheidungen in planerischen und baulichen Zusammenhängen fällen zu können.

Architektur, Stadträume, Landschaftsplanung und gestaltete Innenräume – all dies sind Themen, die auch Unterrichtsgegenstand im Fach Kunst- und Architektur sind. Es sind Themen, mit denen auch Kinder und Jugendliche jeden Tag in Berührung kommen – meist, ohne es zu merken. Für den Wettbewerb 2020/ 2021 wurden Fotos gesucht, die das Thema „Licht und Schatten“ in der gebauten Umwelt reflektierten.

„Das Thema des Wettbewerbs macht Kinder und Jugendliche auf Aspekte des Bauens und der Stadtplanung aufmerksam, sensibilisiert ihren Blick und bereitet sie so auf Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer Umwelt vor“, so Jochen Dohrenbusch, Architekt, Mitglied der Jury des diesjährigen Wettbewerbs.



Die Jury bewertete insgesamt 136 Fotos, 20 Fotos in Kategorie A bis Klasse 9 und 116 Fotos in Kategorie B bis Klasse 13 | Foto: J. Dohrenbusch

„Durch die Initiative ‚Architektur macht Schule‘ und ihre einzelnen Projekte kann Kindern und Jugendlichen ein Gespür für die Qualität ihrer gebauten Umwelt vermittelt, und langfristig das öffentliche Bewusstsein für Baukultur geschärft werden“, ergänzt Uwe Schüler, Architekt, Präsident der AIK SH.

Zu gewinnen gab es für die Plätze 1-3 in beiden Preisgruppen Buchpreise zum Thema Fotografie und Architektur. In der Preisgruppe B entschied sich die Jury für zwei 2. Plätze. Zusätzlich entschloss sie sich zur Vergabe weiterer Anerkennungen in beiden Preisgruppen, die ebenfalls mit Buchpreisen ausgezeichnet wurden.

Der Foto-Workshop für alle Gewinner, der sonst traditionell im Gebäude der AIK stattfindet, musste aufgrund der Corona-Lage in diesem Jahr leider ausfallen. Urkunden und Preise wurden postalisch zugestellt – wir konnten den Abschluss des Wettbewerbs nun nicht weiter terminlich verschieben, da einige Gewinner die Schulen bald verlassen und in die Berufsausbildung starten.



**Preisgruppe A
PLATZ 1**

Emilia B.
Lornsenschule, Schleswig
„Abschied und Ankunft“



**Preisgruppe B
PLATZ 1**

Elsa D.
Oberschule zum Dom, Lübeck
„Treppenansicht Alte Pinakothek“



**Preisgruppe A
PLATZ 2**

Marit T.
Oberschule zum Dom, Lübeck
„Fassade“



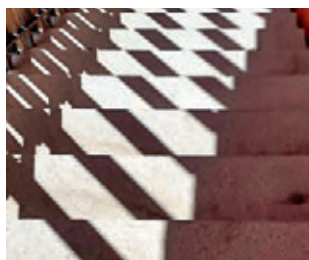
**Preisgruppe B
PLATZ 2**

Mine D.
Gymnasium Eckhorst, Bargteheide
„Alltag“



**Preisgruppe A
PLATZ 3**

Madlen R.
Oberschule zum Dom, Lübeck
„Antik 20“



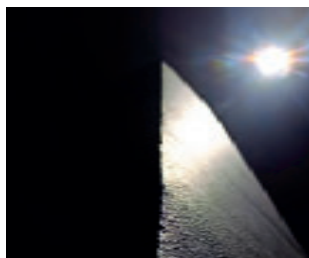
**Preisgruppe B
PLATZ 2**

Serge D.
Gymnasium Eckhorst,
Bargteheide
„Das Schachbrett“



**Preisgruppe A
Anerkennung**

Defne E.
Oberschule zum Dom, Lübeck
„Tragstruktur und Konstruktion“



**Preisgruppe B
Anerkennung**

Anneke S.
Humboldt-Schule, Kiel
„Concrete Structures“



**Preisgruppe A
Anerkennung**

Quoc Dat N.
Oberschule zum Dom, Lübeck
„Mikroblick“



**Preisgruppe B
Anerkennungen**

Jule G. – Gebrüder-Humboldt-
Schule, Wedel – „Treppe der
Unendlichkeit“

Jenny S. – Gymnasium Eckhorst,
Bargteheide – „Hoffnungsschimmer“

Der nächste Schüler-Fotowettbewerb wird im Jahr 2022 ausgelobt und im Jahr 2023 abgeschlossen – dann hoffentlich wieder in seiner bekannten Form mit einer offiziellen Preisverleihung in Kiel und einem spannenden Gewinner-Workshop unter professioneller fotografischer Anleitung.

Der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet bereits an der neuen Ausschreibung und bereitet die nächste Aufgabenstellung vor. Weitere Informationen zu den Schüler-Fotowettbewerben der AIK finden Sie unter www.aik-sh.de/baukultur/architektur-macht-schule/fotowettbewerb

Akquisition, Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen

Was geht, was geht nicht und was sollten wir – individuell und berufspolitisch – tun?

Text: Dieter Richter, Architekt und Stadtplaner, Sprecher des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe

Die BAK hat im Rahmen der **93. Bundeskammerversammlung** am 4.12.2020 eine berufspolitische Leitlinie verabschiedet, die sich mit dem Thema „ob, wann und in welchem Umfang es im Interesse unseres Berufsstandes vernünftig ist, Planungsleistungen unentgeltlich zu erbringen“. So hat z. B. das OLG Frankfurt kürzlich festgestellt: „Es entspricht üblichen Gepflogenheiten, dass Architekten zur Akquisition von Aufträgen Teilleistungen zunächst unentgeltlich erbringen, um anschließend den Auftrag zu erhalten“. Aus einer solchen Feststellung folgt rechtlich, dass ein Mitglied unseres Berufsstandes sich im Streitfall nicht darauf berufen kann, eine Vergütung sei stillschweigend vereinbart, weil die erbrachten Leistungen „nur gegen eine Vergütung zu erwarten waren“ (§ 632 Abs. 2 BGB). Für Mitglieder anderer freier Berufe, wie etwa Rechtsanwälte, Steuerberater oder Ärzte, lässt sich eine solche „übliche Gepflogenheit“ nicht oder jedenfalls nicht in so erheblichem Umfang feststellen, und es ist an der Zeit, auch bei uns die Regel anzuerkennen und generell anzuwenden, dass eine professionelle Leistung eine Gegenleistung verdient.

Planungsleistungen, die im Rahmen einer Akquisition nachgefragt werden, betreffen nicht nur unmittelbar zur Umsetzung anstehende Projekte. Oft werden Akquisitionsleistungen auch in Konkurrenz (Wettbewerb) erbracht und können im besten Falle nur für einen Bewerber zu einem Auftrag führen, die anderen beteiligten Planer gehen leer aus. Planungsleistungen wie z. B. Standortuntersuchungen, Machbarkeitsstudien oder Testentwürfe sind im Vorfeld von Projekten erforderlich, um die Potenziale einer Projektentwicklung aufzuzeigen oder eine Realisierung abzuklären und können im Ergebnis auch dazu führen, das Projekt aufzugeben. Die professionelle Leistung kann dann auch dazu führen, die Chance auf einen verbindlichen Auftrag selbst zu untergraben. Dabei sind die, auch im Wettbewerb, erbrachten Einzelleistungen aller derjenigen, die letztendlich nicht zum Zuge kommen, im Allgemeinen für den Investor nicht wertlos, sondern bilden die Grundlage für eine Optimierung der Planung, eben durch Ausschluss der für ihn weniger attraktiven Alternativen. Jeder (potenzielle) Auftraggeber ist prinzipiell gut beraten, sich nicht auf einen Planungsvorschlag zu verlassen. Mehrwert für ihn und den Projekterfolg ist dabei, Alternativen zu vergleichen, um - unter Abwägung städtebaulicher, architektonischer, funktionaler und wirtschaftlicher Aspekte - die beste Lösung für die Aufgabenstellung zu erreichen.

Liefern Planer im Rahmen der Akquisition Lösungsvorschläge, so geben sie häufig die Grundzüge ihrer Entwurfsidee, das wichtigste Kapi-

tal der Planer preis, ganz abgesehen von der in das konkrete Projekt investierten Arbeit und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand. Bemühen sich parallel mehrere Büros um den Auftrag oder seine Vorklärung, so potenzieren sich die investierten Ideen und Arbeitsmengen. In der Regel kommen diese Bemühungen der Qualität der Projekte zugute. Mit einer Vielfalt von Planungskonzepten zu konkurrieren und so nach der besten Lösung zu suchen, ist zudem ein unverzichtbarer Beitrag unseres Berufsstandes zur Baukultur und dieses gilt es, unter fairer Abwägung von Leistung und Gegenleistung zu gestalten.

So attraktiv wie diese Bereitschaft zu Vorleistungen aus der Sicht der potentiellen Auftraggeber ist, so problematisch ist dies für unseren Berufsstand, der sich einem immer schärferen Wettbewerb um Aufträge gegenüber sieht. Hinzu kommt, dass umfangreiche Vorleistungen in der Phase der Akquisition die Konzentration in unserem Berufsstand fördern, da sich in erster Linie größere Büros einen solchen Aufwand leisten können. Die Kammern haben den gesetzlichen Auftrag, die „beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder“ zu wahren. Daher empfehlen die Bundesarchitektenkammerversammlung und die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein dringend, frühzeitig eine angemessene Honorierung aller Planungsleistungen einzufordern, also auch solcher, die sonst üblicherweise in der Phase der Akquisition erbracht werden. Auch für sogenannte Vorleistungen sollte immer eine angemessene Vergütung vertraglich vereinbart werden.

Berufspolitisches Fazit

Alle Angehörigen des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure sind aufgerufen, auf eine angemessene Honorierung ihrer Planungsleistungen zu bestehen. Dieses sollten wir alle als Ausdruck eines generellen politischen Willens nehmen, dass professionelle Planungsleistungen auch im Vorfeld der Vergabe von Aufträgen immer angemessen zu honorieren sind. Die **einzige Ausnahme** bilden geregelte **Planungswettbewerbe gemäß RPW**. Sie sind ein großzügiges Angebot von Architekten und Ingenieuren an Bauherren und Gesellschaft. Der Preis für den Verzicht auf das angemessene Honorar ist die Beachtung fairer Regeln wie diese in den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) festgelegt sind.

Berufspolitisches Ziel muss sein, dem Wettlauf um Aufträge mit immer umfangreicheren Vorleistungen ohne angemessene Gegenleistung durch solidarisches Verhalten Einhalt zu gebieten!

Bauen für die Gemeinschaft in Wien

Solidarisch - Partizipativ - Wegweisend | 20 Projekte und 2 Essays

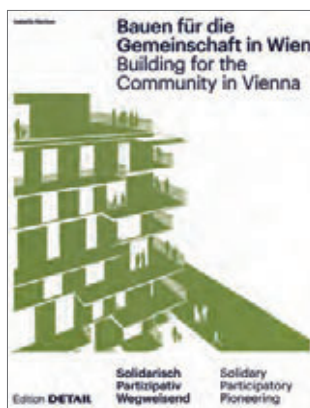
Text: Prof. Dieter-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner

In der letzten Zeit hat der rasante Anstieg von Erstellungskosten im Wohnungsbau eine Reihe von Gegenstrategien im Wohnungsbau hervorgerufen. Die Senkung von Kosten durch Vorfertigung, Rationalisierung, Typisierung etcetera, das Wohnen „bezahlbar“ zu machen, hat nur wenig Erfolg gezeitigt, weil die Bauträger die Einsparung nur teilweise oder gar nicht weitergeben (warum sollten sie auch, solange noch Wohnungsmangel besteht?) oder die Immobilienpreise schwindelerregende Höhen erreichen. Vorbild dieser Gegenstrategien, dem freien Markt etwas entgegenzusetzen, sind die bereits seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Genossenschaften oder gemeinnützigen Baugesellschaften. Während der Weimarer Republik war das Recht auf Wohnen sogar in der Verfassung verankert. In der Bundesrepublik kam es zu einer sozial engagierten Wohnungspolitik – bis einige Politiker entschieden, das Wohnungsproblem sei gelöst, die Gemeinwirtschaft überflüssig und alles weitere würde der Markt richten.

Dieses hat sich aus Sicht der Nutzer als Fehler erwiesen. Vor allem in den Großstädten und Ballungsräumen fehlt es inzwischen an „bezahlbarem Wohnraum“ nicht nur für die einkommensschwachen Familien, sondern auch für den eigentlich gut verdienenden Mittelstand. Es gibt nun wieder die verstärkte Förderung des Wohnungsbaus durch Bund und Länder oder Gründung neuer kommunaler Wohnungsunternehmen. Aber auch Initiativen von „unten“ – nicht allein auf die Hilfe von oben zu hoffen, sondern selbst aktiv zu werden und Wohnprojekte zu entwickeln, die nicht nur das finanzielle Problem lösen, son-

dern auch dazu beitragen, die soziale Isolation vieler Menschen zu überwinden.

In dem hier besprochenen Buch wird eine Reihe von Projekten in Wien dargestellt, die beiden Aspekten – Bezahlbarkeit und Einbindung der Menschen in eine Gemeinschaft – gerecht zu werden suchen. Das reicht von größeren Mehrfamilienhäusern in Wien über dörflich anmutende Projekte an der Peripherie bis zu temporären Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Obdachlosen. Kennzeichen dieser Wohnanlagen sind nicht nur die Art von Grundrissen, sondern auch die Projektentwicklung von der ersten Idee über die Partizipation der zukünftigen Bewohner*innen oder Baugruppen an der Planung bis zur Fertigstellung. Im Gegensatz



zu vielen Projekten in Deutschland verbleiben die Wiener Bauprojekte in Gemeinschaftseigentum und werden nicht in Einzeleigentum aufgeteilt. Dadurch bleibt gesichert, dass alle Mitglieder der Baugemeinschaft das Geschehen auch weiterhin mitbestimmen können. Unterschiedlich ist auch, dass die Projekte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus entstehen und mit umfangreichen Gemeinschaftsflächen ausgestattet sind. Ein sich verstärkender Aspekt ist die Kombination von Wohnen und Arbeiten, wobei gewerblich zu nutzende Flächen für kreativwirtschaftliche Unternehmen eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Bei nahezu allen Projekten ist nach wie vor die Unterstützung der Stadt bei Suche nach Grundstücken und durch finanzielle Förderung unerlässlich. Das scheint in durch die Stadt betriebenen Neubaugebieten wie


Aspern offensichtlich noch am besten zu funktionieren.

Das Buch ist gut gegliedert und stellt zwanzig Projekte mit jeweils einem kurzen Text, Fotos und Grundrissen vor, im Anhang folgt die Projektdokumentation. Isabella Marboe und Robert Temel führen mit zwei Essays in das Thema und gehen auf die Geschichte des Bauens für die Gemeinschaft (= solidarisch, partizipativ, wegweisend!) sowie die Möglichkeiten und Potenziale der Baugruppenprojekte ein. In einem Interview mit den Architekten gaupenraub+ öffnet sich allerdings auch ein Blick auf die Seelenlage und Kirchentreue der Wiener*innen, wobei es auch hart zu Sache geht, wenn es um eigene Interessen geht. Anlässlich der Planung einer Wohnanlage für Obdachlose im Stadtteil Aspern hagelte es Proteste von Anwohnern gegenüber dem dort engagierten Pfarrer: „Wenn da ein Dorf für Obdachlose hinkommt, dann treten wir aus der Kirche aus.“

Isabella Marboe: Bauen für die Gemeinschaft in Wien = Building for the community in Vienna. 143 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Plänen, zweisprachig: deutsch + englisch. 39,90 EUR. Edition DETAIL. München 2021

Fortbildungen und Seminare

Vorschau Weiterbildungsprogramm der AIK für das 2. Halbjahr 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns alle in den vergangenen Monaten vor viele Herausforderungen gestellt. Sämtliche Fortbildungsangebote der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) haben bis Juli 2021 ausschließlich im digitalen Raum stattgefunden. Dabei hat die Einführung von Online-Seminaren neue Möglichkeiten im Fortbildungswesen eröffnet. Dieses Format hat sich in vielen Bereichen fest etabliert; trotzdem halten wir auch am Format der Präsenz-Seminare fest. Die AIK plant, ab September 2021 wieder Fortbildungen vor Ort anzubieten. Diese finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen statt. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der unvorhersehbaren Lage zu kurzfristigen Umbuchungen kommen kann. Das jeweils aktuelle Programm finden Sie unter  www.aik-sh.de.

Weiterhin arbeitet die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eng mit der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK), dem Holzbauzentrum Nord (HBZ) und der Technischen Hochschule Lübeck (TH Lübeck) zusammen. Deren Fortbildungsangebote finden Sie ebenfalls online auf den entsprechenden Internetpräsenzen. Es ist uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, in welchem Format unsere Fortbildungsveranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte stattfinden dürfen. Trotzdem möchten wir Ihnen vorab einen Einblick in die geplanten Themenbereiche geben:

Ausschreibung / Vergabe

- VOB / A 2019 – Absch. 1 und spezielles Vergaberecht SH
- VOB / B Aber richtig! – Gibt es Arbeitshilfen?

Barrierefreiheit

- Barrierefreikonzepte für öffentlich zugängliche Gebäude – DIN 18040-1 in Theorie, Planung und Praxis

Brandschutz

- Kompaktseminar Vorbeugender Brandschutz

Baukonstruktion / Bauphysik

- Baudynamik für den Praktiker
- Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3) – Konstruktion, Berechnung und Nachweis

Bauleitung

- Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B
- Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen
- Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters

- Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel von Planung von Gebäuden

Brandschutz oder Tragwerksplanung

- Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung

Honorare / Verträge / Haftung

- Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI und dem neuen Bauvertragsrecht

Kommunikation / Persönlichkeitstraining

- So machen wir´s! Verhandlungsführung hart aber fair
- Stressmanagement im Alltag

Lehrgang: 8. Sachverständigenlehrgang

Normen / Regeln


- Das neue „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energiesparrechtes für Gebäude – GEG – Folgen für Entwurf, Ausschreibung und Ausführung
- Bauen im Bestand: Das neue Gebäudeenergiegesetz und die Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG)

Recht

- Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und rechtliche Grenzen, Einvernehmen der Gemeinde, §§ 34, 36 BauGB
- Das Abstandsflächenrecht und Verfahrensweisen bei Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Bestimmungen in der LBO SH
- Der professionelle Umgang mit dem Bauantrag in der Praxis
- KfW-Baubegleitung: Haftungsrisiko Stichprobenkontrolle

Sanierung

- Abdichtung von Flachdächern und Innenräumen (Grundlagen und Lösungen im Detail)

Detailinformationen zu den einzelnen Seminaren werden unter  www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung eingepflegt und kontinuierlich aktualisiert.

Sie können sich zum gegebenen Zeitpunkt entweder über die Anmeldefunktion direkt unter der jeweiligen Veranstaltung anmelden oder indem Sie Frau Söhren eine E-Mail an soehren@aik-sh.de schicken. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihren Anmeldestatus (Mitglied, Listenzugehöriger oder Gast) an.

4. Umfrage zur Corona-Situation

Präsentation der Ergebnisse der gemeinsamen Erhebung von BAK und BlnGK

Nach der ursprünglich großen Sorge im April 2020 hat sich die Situation seit Juni 2020 etwas beruhigt. Gaben im April noch 79% der Büroinhaber an, Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren, liegt dieser Anteil seit Juni 2020 relativ stabil bei rund 60%.

Während der Anteil der Büros, die sich mit Auftragsrückstellungen bzw. -absagen konfrontiert sehen, kontinuierlich sinkt, ist seit Juni 2020 ein Anstieg der Büros festzustellen, die mit Personalausfällen auf der Baustelle oder im eigenen Büro zu kämpfen haben. Im Vergleich zum November 2020 sprunghaft angestiegen ist der Anteil der Büros, die über Lieferverzögerungen auf der Baustelle klagen.

Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten im April des vergangenen Jahres 55%, im Juni 41% und im November 34% der Befragten fest. Dieser Anteil ist im April 2021 weiter auf jetzt 30% gesunken.

Auf finanzielle Hilfen sind aktuell 17% der Büroinhaber angewiesen. Dieser Anteil ist seit April 2020 zunächst gesunken (April: 34% - Juni: 24% - November: 18%) und hat sich jetzt offenbar zunächst stabilisiert. 32% der Büroinhaber erwarten für die kommenden drei Monate eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des eigenen Büros. Dieser Wert stellt eine erneute Verbesserung gegenüber den vorhergehenden Befragungen dar (April 2020: 75% - Juni: 47% - November: 41%).

61% der Büros können in mindestens gleichem Maße Neuaufträge abschließen wie zu Zeiten vor der Pandemie. Ein knappes Drittel kann gegenwärtig weniger Neuaufträge akquirieren als üblich. 8% können keine neuen Verträge schließen.

Personelle Konsequenzen hat die Corona-Pandemie weiterhin nur in geringem Maße: Entlassen wurden in Folge der Pandemie durchschnittlich 1,6% der Beschäftigten. Mit reduzierter Arbeitszeit sind gegenwärtig 7,9% der Beschäftigten tätig.

An der vierten bundesweiten Befragung von Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer beteiligten sich mehr als 5.000 Planerinnen und Planer - Vorstand und Geschäftsstelle danken Ihnen herzlich für Ihre Mühe und Ihre Zeit!

Die ausführlichen Ergebnisse haben wir auf unseren Internetseiten unter www.aik-sh.de für Sie bereitgestellt.

Ausstellung: Architekt Povl Leckband

Entwürfe, Projekte und Skizzenbücher aus 20 Jahren

Architektur gestaltet den Rahmen unseres Lebens. Die Ausstellung anlässlich des dänischen Jahrestreffens zeigt, wie der Flensburger Architekt Povl Leckband es vermag, diesen „Rahmen“ und „das begehrte gute Leben“ – wie es vom Dansk Arkitektur Center in Kopenhagen als besonders dänisch beschrieben wird – in seinen Projekten und Gebäuden in Südschleswig darzustellen.

Nach seinem Studium in Kopenhagen hat Povl Leckband als Architekt eine ganze Reihe von dänischen Einrichtungen in Südschleswig geplant. Gleichzeitig hat er sich aus Interesse für die örtliche, historische Baukultur aktiv in die Stadterneuerung Flensburgs eingebracht.

Mikkelberg zeigt Entwürfe und Projekte aus diesem Teil seiner Tätigkeit. Die Ausstellung wird durch eine Auswahl aus seinen Skizzenbüchern der letzten 20 Jahre begleitet.

Seit dem 21. Mai ist die Ausstellung für Gäste geöffnet – sie kann noch **bis zum 29. August** besucht werden. Auf Grund der momentan gültigen Regelung (gültig seit 17.5.21) ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für einen Besuch der Ausstellung muß a) ein negativer Corona-Test, nicht älter als 48 Std., oder b) eine vollständige Impfung vor min. 14 Tagen oder c) eine Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung vorgewiesen werden.

Mikkelberg Stiftung

Horstedter Chaussee 1 | 25856 Hattstedt
Telefon: 04846 – 6604

Weitere Informationen unter

www.mikkelberg.de